

Gemeinde Iffezheim - Beschlussvorlage

TOP: 1.6
Vorlage Nr.: 606/2016
Aktenzeichen: 815.12L011
Fachbereich: Rechnungsamt
Vorlage vom: 01.12.2016

Beratungsfolge	Termin	
Gemeinderat	19.12.2016	

Gegenstand der Vorlage

Kalkulation der Wassergebühren zum 01.01.2017

Sachverhalt:

Der Gemeinderat hat letztmals in seiner öffentlichen Sitzung am 15.12.2014 über die Festsetzung der Wassergebühren entschieden. Damals wurde ein Gebührensatz von 1,31 € (netto) beschlossen.

Im Zuge der vorgenommenen Abwassergebührenkalkulation zum 01.01.2017 wurden von der Verwaltung auch die Wassergebühren neu kalkuliert. Die Kalkulation wurde dabei unter Berücksichtigung folgender Beschlüsse des Gemeinderates aufgestellt:

- Grundsatzbeschluss einer 100 %-igen Kostendeckung bei der Wasserversorgung
- Kostenüber- und Unterdeckungen werden ab dem Jahr 2014 in die Gebührenkalkulation eingestellt. Die Jahre vor 2014 werden diesbezüglich nicht berücksichtigt.
- Die kalkulatorischen Zinsen werden zu 100 % in der Kalkulation berücksichtigt.

Ferner wurde in der Kalkulation ein ermittelter kalkulatorischer Zinssatz von 0,83 % zu Grunde gelegt. Dieser orientiert sich, wie vom Gemeinderat beschlossen, am aktuellen Zinssatz der KfW im Programm 148.

Beratungsergebnis:						
einstimmig	mit Stimmenmehrheit	Anzahl JA	Anzahl NEIN	Anzahl Enthaltungen	Laut Beschlussvorschlag	Abweichender Beschlussvorschlag
☐	☐				☐	☐

Die aktuelle Gebührenkalkulation ist der Sitzungsvorlage als Anlage 1 beigelegt. Hiernach ergibt sich ein kostendeckender Gebührensatz für Frischwasser von **1,21 €/m³** (netto). Er liegt damit um 0,10 €/m³ unter dem bisherigen Gebührensatz (1,31 €/m³).

Eine Absenkung des Gebührensatzes um 10 Cent pro m³ bringt bei einer angenommen Wasserverkaufsmenge von 230.000 m³ Ertragseinbußen in Höhe von ca. 23.000 € mit sich. Dies würde den Verlust des Eigenbetriebes, welcher aktuell mit 260 T€ im Wirtschaftsplan 2017 veranschlagt ist nochmals deutlich erhöhen.

Wie bereits bei der Haushaltseinbringung erläutert, sollte aus Sicht der Verwaltung auf die Gewinnerzielungsabsicht bei der Wasserversorgung nicht verzichtet werden um den Verlust, welcher durch den Gemeindehaushalt auszugleichen ist, etwas abzumildern. Steuerlich würde dies kein Problem darstellen, da hohe Verlustvorträge in Höhe von 3,3 Mio. € im Bereich der Wasserversorgung bestehen.

Die Verwaltung schlägt dem Gemeinderat deshalb vor, die Frischwassergebühren in bisheriger Höhe von 1,31 €/m³ (netto) beizubehalten.

Auch über die künftige Erwirtschaftung eines Gewinnes im Bereich der Wasserversorgung und damit der Aufgabe des Verzichts der Gewinnerzielungsabsicht sollte zeitnah entschieden werden.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat verzichtet auf eine Senkung des Wassergebührensatzes. Der Gebührensatz bleibt für das Jahr 2017 bei 1,31 €/m³ (netto)

Anlagenverzeichnis:

Anlage 1: Wassergebührenkalkulation 2017